

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kollmannseck“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB - öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Niederbergkirchen und wird wie folgt umgrenzt:

- im Osten: Stützingstraße mit der Fl.-Nr. 120 der Gemarkung Niederbergkirchen und die Fl.-Nr. 160/5 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Süden: Teilfläche der Fl.-Nr. 160/7 der Gemarkung Niederbergkirchen (ca. 100 m südlich der Rohrbacher Straße) und nördliche Grenze des Baugebietes „Rohrbacher Straße“
- im Westen: Fl.-Nrn. 160/47, 160/37, 160/28, 160/22 und 163 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Norden: Fl.-Nr. 160/3 der Gemarkung Niederbergkirchen

Er beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Niederbergkirchen:
Fl.-Nrn. 160/6, 160/23 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1147/1, 160/7 und 160/37.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 31.10.2018 bis zum 03.12.2018 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß §§ 13 Abs. 3 u. 13 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die laut Bebauungsplan zulässigen Vorhaben begründen keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Des Weiteren bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Vorhaben Bebauungsplan „Kollmannseck“:
In dieser speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden die möglichen Beeinträchtigungen dargestellt, die durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens auf im Einflussbereich des Vorhabens vorkommende Tierarten einwirken können. Nach Beurteilung der im Gebiet vorhandenen Lebensräume und Abschichtung des prüfungsrelevanten Artenspektrums sowie durch die Auswertung der Ergebnisse der Erfassung der Vögel und der Zauneidechse, wurde bei den Artengruppen der Fledermäuse und der Vögel die Notwendigkeit der Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen festgestellt

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 23.10.2018
abzunehmen am: 03.12.2018

Rohrbach, den 23. Oktober 2018

Gemeinde Niederbergkirchen

W. Biedermann (1. Bürgermeister)



PLANTEIL
 GEMEINDE NIEDERBERGKIRCHEN
 LANDKREIS MÜHLDORF am INN
 AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 " KOLLMANNSECK "

M 1 : 1000
 FERTIGUNGSDATUM
 VORENTWURF AM **05.02.2018**
 ENTWURF AM **08.08.2018**
 GEMÜNDERT AM

ENTWURFSVERFASSTER:
 THOMAS SCHWARZENBÖCK
 ARCHITEXT - STADTPLANER
 HERZOG-ALBRECHT-STR. 6 - 8449 SCHNITTEN
 TEL: 08682 / 942016 FAX: 08682 / 942017
 E-MAIL: info@schwarzenboeck.com

INTEGRIERTE GRUNDORDNUNG
 BÜCKING REINIGER POMB
 GRÜNFABRIK LANDSCHAFTSARCHITECTEN
 WIESENFELD 14 85444 ASCHAU AM INN
 TEL: 089383545223 MOBIL: 071369518100
 E-MAIL: reinfo@grundrck.com

AUSGERECHNET VON: **WERNER BIEDERMANN**
 1. BÜRGERMEISTER